



**Jahresbericht  
2015**

**Caritas**-Region Biberach-Saulgau

**Sozial- und Lebensberatung**

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**





# Inhalt

	Seite
<b>Schlaglichter 2015</b>	<b>2</b>
<b>Was ist Sozial und Lebensberatung?</b>	<b>3</b>
Örtliche Zuständigkeit	4
<b>Beobachtungen aus der Beratungsarbeit</b>	<b>5</b>
Armut macht krank - Krankheit macht arm!	5
„Das Geschäft mit der Angst“ - Inkassounternehmen	6
„Zwangsverrentung“	7
Sozial- und Lebensberatung (SLB) im Dekanat Saulgau	8
<b>Statistische Daten</b>	<b>9</b>
SLB Biberach + Bad Saulgau	9
<b>Team der Beratungsstelle</b>	<b>12</b>

# Schlaglichter 2015

„In unserer Beratung lernen wir sie kennen, die Fälle, wo Antragsteller dem Druck des Förderns und Forderns nicht gewachsen sind.“

*Die Beobachtungen beim Neueinstieg in Bad Saulgau von Beate Schmitt-Grabherr Seite 8.*

„In unserer Gesellschaft, in der Leistung und Leistungsfähigkeit einen so hohen Stellenwert haben, sind solche Menschen „abgeschrieben“ und sie merken es an vielen Kleinigkeiten. Ihnen Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen ist oberstes Gebot in so einem Fall.“

*Mit den wirtschaftlichen Folgen von Krankheit befasst sich Susanne Klingel ab Seite 5.*

„All dies ist für viele dieser betroffenen Menschen hart. Sie müssen Angespertes verbrauchen, sich von ihren Kindern widerwillig alimentieren lassen, vor allem aber: Sie fühlen sich aussortiert, aufgegeben, wertlos. Da ist **Beratung** mit Anspruch auf **Erarbeitung von Perspektiven** für Lebenssinn schwer.

*Über Beobachtungen aus der SLB-Arbeit berichtet Josef Thanner ab Seite 6.*

# Was ist Sozial- und Lebensberatung?

Sozial- und Lebensberatung ist ein Beratungsangebot der Caritas in den Dekanaten Biberach und Bad Saulgau, offen für Menschen aller Altersgruppen, Nationalitäten und Konfessionen.

Finanzierung:  
Kirchensteuermittel und Zuschüsse des Regierungspräsidiums.

In den „Qualitätsleitlinien der Allgemeinen Sozialberatung in der Caritas“, herausgegeben

vom Deutschen Caritasverband, sind die Adressaten folgendermaßen benannt:

„Zielgruppe der allgemeinen Sozialberatung der Caritas sind grundsätzlich alle Menschen mit sozialen Problemen und Fragestellungen. Besonders im Blickfeld stehen Menschen in komplexen, multiplen Not- und Konfliktsituationen, Ratsuchende mit diffusen, unklaren Problemkonstellationen und Menschen in akuten Notlagen. Die Allgemeine Sozial-

*beratung der Caritas lässt sich immer wieder im Angesicht dieser Vielschichtigkeit der Problemstellungen zu einer bedarfsgerechten und individuell angepassten Hilfeleistung herausfordern.“*

Die Vielschichtigkeit der Einzelberatungen können wir hier nicht darstellen, nur exemplarisch unsere Erfahrungen und Beobachtungen wiedergeben (Seite 5).

## Personelle Situation:

### **Caritas-Region Biberach-Saulgau Zentrum Biberach**

Berater/in	Susanne Klingel Josef Thanner
------------	----------------------------------

Sekretariat	Barbara Bürk Gudrun Schmid
-------------	-------------------------------

### **Caritas-Region Biberach-Saulgau Zentrum Saulgau**

Beraterin	Beate Schmitt-Grabherr
-----------	------------------------

Sekretariat	Christine Briem Rita Gasser
-------------	--------------------------------

## Örtliche Zuständigkeit

### **Caritas-Region Biberach-Saulgau**

Kolpingstraße 43  
88400 Biberach  
Telefon: 07351 5005-120  
Fax: 07351 5005-182  
E-Mail: [slb@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:slb@caritas-biberach-saulgau.de)  
[www.caritas-biberach-saulgau.de](http://www.caritas-biberach-saulgau.de)

### **Caritas-Region Biberach-Saulgau**

Blauwstraße 25  
88348 Bad Saulgau  
Telefon: 07581 480 398-0  
Fax: 07581 480 398-11  
E-Mail: [caritaszentrum-badsaulgau@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:caritaszentrum-badsaulgau@caritas-biberach-saulgau.de)  
[www.caritas-biberach-saulgau.de](http://www.caritas-biberach-saulgau.de)

### **Außensprechstunden:**

**Caritas – Zentrum Laupheim**, Kirchberg 18, 88471 Laupheim:  
Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung; Telefon: 07351 5005-120  
(Susanne Klingel)

**Caritas – Zentrum Riedlingen**, Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen:  
Sprechstunde jeden 1., 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung; Telefon: 07351 5005-120  
(Josef Thanner)

**Rathaus Bad Schussenried**, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried:  
Sprechstunde jeden 3. Donnerstag im Monat von 14 - 15 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung; Telefon: 07351 5005-120  
(Josef Thanner)

# Beobachtungen aus der Beratungsarbeit

## Armut macht krank - Krankheit macht arm!

Diesen provokanten Titel habe ich gewählt, weil es das ist, was ich immer wieder in Einzelkontakten mit Klienten erlebe und wahrnehme. Wissenschaftlich erforscht sind diese Zusammenhänge ebenfalls, es gibt Studien zu diesem Thema, aber was heißt das für die betroffenen Menschen?

Da ist Frau U.:

Durch Trennung und Scheidung zur Sozialleistungsempfängerin geworden, ohne ausreichende Ausbildung und bald 60 Jahre alt, hat sie keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt. Als sie heiratete, war es für sie und ihren Mann klar, dass sie sich um Haushalt und Kinder kümmert. Diese Phase ist vorbei, aber da ihr Ex-Mann nicht leistungsfähig ist, hat sie keinen Unterhalt zu erwarten. Also bleibt nur Arbeitslosengeld II. Der Umgang mit dem Jobcenter macht sie depressiv und sie erlebt sich als ohnmächtig diesem System gegenüber. Sie fühlt sich ausgeliefert und sieht keine Perspektive für ihr Leben. Wozu sich dauernd bewerben, um nur Absagen zu erhalten? Dies frustriert sie noch mehr. Da sie kein Geld hat, geht sie nicht mehr unter Leute, kann mit ihrer vielen freien Zeit nichts Konstruktives anfangen, ärgert sich über sich selbst. Ein Teufelskreis. Schlafstörungen und nervöse Unruhe sind die Folgen. Sie entwickelt Übergewicht mit damit verbundenen gesundheitlichen Beschwerden.

Angesichts solcher Lebensläufe und -umstände fällt es auch uns Beratern schwer, Perspektiven mit solchen Klienten zu entwickeln. Die Rahmenbedingungen sind gesetzt. Durch sozialrechtliche Beratung und „Erklären“, wie das System Grundsicherung funktioniert, können Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühle etwas verringert werden.

Zu einer positiven Bewältigung dieser gesamten Situation zu kommen, ist allerdings ein weiter Weg.

Den zweiten Teil meiner These erläutere ich am Beispiel von Frau M.:

Sie ist 48 Jahre alt und hat schon so viele Krankheiten, dass die Rentenversicherung ihr eine Erwerbsminderungsrente gewährt. Sie hat also schon einen langen Leidensweg einschließlich diverser Begutachtungen, Facharztbesuchen, Behandlungen und Rehaaufenthalten hinter sich. Es geht gesundheitlich aber nicht mehr aufwärts. Also ist dies ihr Leben: Erwerbsminderungsrente und aufstockend Grundsicherung, d.h. Leben am Existenzminimum. Ihre Fahrtkosten zu den häufigen Behandlungen muss sie aus diesem Betrag ebenso bezahlen wie Medikamente, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden. Eine neue Brille, Zahnersatz werden zum finanziellen Fiasko. Neue Kleidung hat sie schon lange nicht mehr gekauft. Urlaub?

Undenkbar. Sie hangelt sich von Tag zu Tag, informiert sich im Internet über alternative Heilmethoden, die sie sich meist nicht leisten kann, und versucht, mit dieser Situation so gut es geht zu leben. Wäre sie nicht krank, wäre das alles kein Problem und sie könnte in ihrem Beruf arbeiten. Aber nun: ist sie ausgesondert, nicht mehr zu gebrauchen. So empfindet sie es jedenfalls.

In unserer Gesellschaft, in der Leistung und Leistungsfähigkeit einen so hohen Stellenwert haben, sind solche Menschen „abgeschrieben“ und sie merken es an vielen Kleinigkeiten. Ihnen Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen ist oberstes Gebot in so einem Fall. Es tut nicht gut, zu den vielen Beschwerden sich auch noch als Versager zu fühlen!

Meine Rolle als Beraterin sehe ich unter anderem darin, diese Menschen anzunehmen, ihr „Schicksal“ zu würdigen, ihnen einen Raum zu geben, wo sie gesehen werden.

An die Politik hätte ich in dem Zusammenhang die Frage: Weshalb muss man in diesem reichen Staat durch Krankheit zum Sozialfall werden?

*Susanne Klingel  
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)*

## „Das Geschäft mit der Angst“ - Inkassounternehmen

Unter unseren Klienten haben rund 30 % massive Schuldenprobleme. Die „klassische“ Schuldenberatung mit Verhandlungsmandat für Gläubiger bieten wir aus Ressourcengründen nicht an. Wohl aber „Existenzsichernde Maßnahmen“ mit Haushaltsplanerstellung, Information zu Pfändungsschutzkonto, Pfändungsfreigrenze und Formulierungshilfe für Gläubigerbriefe.

Durch diese Arbeit sind uns alle gängigen **Inkassounternehmen** bekannt. Diese übernehmen vom ursprünglichen Gläubiger die Schuldenbeitreibung, wenn Mahnungen und „letzte Mahnungen“ immer noch keinen Zahlungseingang bewirkt haben. **Neu** ist, dass Inkasso-Firmen mittlerweile schon mit der ersten Mahnung auf den Plan treten. Sie haben die Forderung um 5 bis 20

Prozent der Schuldensumme abgekauft. Sie agieren viel „hemdsärmeliger“ als die ursprünglichen Gläubiger, drohen, schüren Angst mit rechtlich unhaltbaren Behauptungen, sind nicht greifbar, kassieren vor allem hohe Gebühren für jedes Schreiben. Es liegt im **Interesse** des Inkasso-Betriebs, dass die **Schulden erhalten bleiben**. Der Staat setzt den Inkassobüros kaum Grenzen.

Eine eindrucksvolle Schilderung dieses besonderen Wirtschaftszweiges brachte die „Zeit“ in ihrer Ausgabe vom 24. September 2015 mit dem Titel „Das Geschäft mit der Angst“. Danach kann in Deutschland jeder ein Inkassounternehmer werden. Er muss nur einen dreiwöchigen Sachkundelehrgang machen. Dann kann er z. B. 70,80 €

pauschale Bearbeitungsgebühr verlangen, oder 53,55 € für einen Teilzahlungsvergleich, 39,97 € Kontoführungsgebühr oder gar eine „Einigungsgebühr“. Die Inkassobranche - vielfach eine Abkassiererbranche! Sie „möchte nicht, dass Schuldner schnell zurückzahlen – sie will möglichst lange an ihnen verdienen.“ („Zeit“ vom 24. September 2015).

Einen ähnlichen Eindruck von den Inkassofirmen haben wir aus unserer Beratungsarbeit. **Unser Ziel** ist es, denen, die durch **Arbeitslosigkeit, Scheidung** oder **Krankheit** in Überschuldung geraten sind, **Rechtssicherheit** und **Perspektiven** zu vermitteln.

*Josef Thanner  
Sozialpädagoge M.A.*





## „Zwangsverrentung“

Altersarmut hat viele Gesichter. Eines begegnet uns in der Beratung vermehrt: Frauen und Männer über 60 Jahre, die schon länger ALG II-Leistungen beziehen, sollen auf Drängen des Jobcenters und des Gesetzgebers vorzeitig in Rente gehen, obwohl sie gar nicht wollen. Sie suchen selber dringend Arbeit, erfüllen vielleicht sogar eine gesellschaftlich wertvolle Aufgabe wie häusliche Pflege. – Warum sollen sie vorzeitig in Rente? Sie seien nicht mehr vermittelbar, also auch nicht mehr eine „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ richtig, sondern vorzeitig Rentner mit „Grundsicherung im Alter“ (SGB XII).

Wie gesagt, so will es auch der Gesetzgeber – mit zum Teil schlimmen Folgen für die Betroffenen. Zwar ändert sich für den Moment am Einkom-

men nichts oder nicht viel. Existenzminimum eben! Aber das geschützte Vermögen sinkt von ca. 10.000 € auf 2.600 €. Auch ein eventuell vorhandenes Auto ist jetzt „Verhandlungsgegenstand“.

Überdies werden Kinder dieser Vorruhestandsrentner nach ihren finanziellen Verhältnissen befragt, um ggf. den Vater oder die Mutter zu unterstützen und die staatliche Leistung zu reduzieren.

All dies ist für viele dieser betroffenen Menschen hart. Sie müssen Angespartes verbrauchen, sich von ihren Kindern widerwillig alimentieren lassen, vor allem aber: Sie fühlen sich aussortiert, aufgegeben, wertlos. Da ist **Beratung** mit Anspruch auf **Erarbeitung von Perspektiven** für Lebenssinn schwer. Dazu beitragen

kann, klar zu benennen, dass die materielle Existenz auf dem Niveau des Existenzminimums bleiben wird, dass die Unterstützung durch eigene Kinder ab dem 65. Lebensjahr freiwillig wird und dass auch vorzeitige Rentner Fähigkeiten haben, die sie abseits der Arbeitswelt einsetzen können.

*Josef Thanner  
Sozialpädagoge M.A.*



## Sozial- und Lebensberatung im Dekanat Saulgau

Nach 27 Dienstjahren verabschiedete sich die bisherige Stelleninhaberin Marianne Kühnle Mitte 2015 in den Ruhestand. Dieses Ereignis prägte das vergangene Jahr für die Sozial- und Lebensberatung in Bad Saulgau. Es bedeutete Abschied, strukturelle Veränderung und Neuanfang. Abschied, weil langjähriges und engagiertes Arbeiten selbstverständlich Spuren hinterlässt. Strukturelle Veränderung insbesondere, weil der Aufgabenbereich der Katholischen Schwangerenberatung personell abgetrennt und von einer weiteren neuen Kollegin übernommen wurde. Und Neuanfang für mich, die ich nach einer längeren Tätigkeit in einem anderen Bereich wieder zurückgekehrt bin zum Aufgabenbereich aus meinen beruflichen Anfangsjahren.

Dabei stelle ich fest: Die Themen haben sich verändert. Die Konstellationen sind komplexer, die Fragestellungen komplizierter und die Gesetzeslage ist unübersichtlicher geworden.

So sind 22-seitige Bescheide des Jobcenters als Antwort auf einen Antrag im Rahmen der Grundsicherung nicht selten. Und diese werden in der Regel nicht verstanden. Das löst Überforderung und Ohnmachtsgefühle aus. Dann sehen sich Antragsteller schnell dem Vorwurf von mangelnder Mitwirkung oder von Versäumnissen gegenüber. Und das ist mit finanziellen Konsequenzen verbunden.

So das Beispiel einer 47jährigen Klientin. Ich nenne sie Frau L. Sie kommt aus einem fremden Kulturkreis, in dem sie als Frau nicht die Möglichkeiten hatte, Eigenständigkeit zu erlernen. Sie heiratete einen Mann aus dem gleichen Kulturkreis, diese Ehe scheiterte jedoch. Und so geriet

sie nach der Trennung vom Ehemann in Turbulenzen. Der Schriftverkehr im Rahmen der Scheidung und die Korrespondenz mit dem Jobcenter zur Beantragung von Grundsicherung für Arbeitssuchende überforderten sie. Frau L. entwickelte eine psychische Erkrankung. Briefe, die sie nicht verstand, lösten Panikattacken aus und sie begann ihre Post nicht mehr zu öffnen. Ihre finanzielle Situation geriet außer Kontrolle. Eine engagierte Ärztin sorgte dafür, dass Frau L. zur Therapie in eine Rehabilitationsklinik aufgenommen wurde und eine Freundin ebnete den Weg in die Sozial- und Lebensberatung. Frau L. lernte mit ihren Panikattacken umzugehen und stabilisierte sich. Der Teufelskreis ist durchbrochen. Mit Beratung und Unterstützung konnte sie schrittweise ihre Angelegenheiten verstehen und ordnen und heute kann sie ihre Briefe wieder öffnen. Jetzt holt sie sich Hilfe, wenn sie etwas nicht versteht.

In unserer Beratung lernen wir sie kennen, die Fälle, wo Antragsteller dem Druck des Fördern und Forderns nicht gewachsen sind. Wo Unwissenheit dazu führt, dass berechnete Ansprüche nicht geltend gemacht werden oder den Vorwurf mangelnder Mitwirkung auslöst und so berechnete Leistungen ausgeschlossen werden.

Mit Respekt für die Verantwortung der Sachbearbeiter, sorgsam mit öffentlichen Geldern umzugehen, wünsche ich mir ihre Offenheit, unseren Blickwinkel auf die persönliche Situation von Klienten mit in Entscheidungen einzubeziehen und uns als neutrale und kompetente Akteure zu respektieren.

Gemeinsam könnten wir sehr gut im Sinne einer gesellschaftlichen Gesamtverantwortung tätig sein.

*Beate Schmitt-Grabherr  
Dipl. Sozialpädagogin FH*

## Statistik Bad Saulgau 2015

87 Klienten haben die Sozial- und Lebensberatung aufgesucht

27 % psychosoziale Beratung  
27 % Beratung zum Umgang mit Finanzen  
46 % sozialrechtliche Beratung

1 - 2 Beratungskontakte (bei 71 % der Klienten)  
3 - 5 Beratungskontakte (bei 20 % der Klienten)  
5 -20 Beratungskontakte (bei 9 % der Klienten)

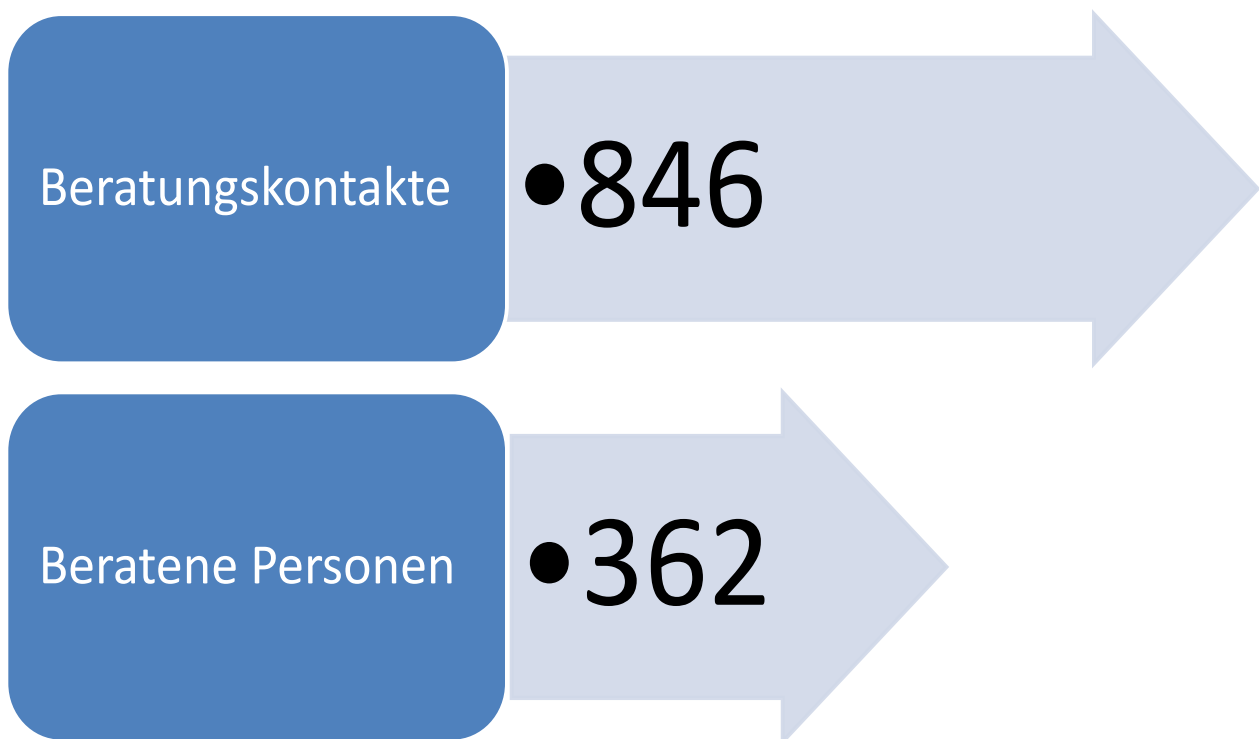
SE Bad Saulgau: 52 % der Klienten  
SE Effata.Ablach-Donau: 17 % der Klienten  
SE Göge-Donau-Schwarzachtal: 19 % der Klienten  
SE Altshausen: 9 % der Klienten  
aus angrenzenden Gebieten: 3 %

Der Altersschwerpunkt lag mit 73% bei 30 - 60 Jahren.

# Statistische Daten

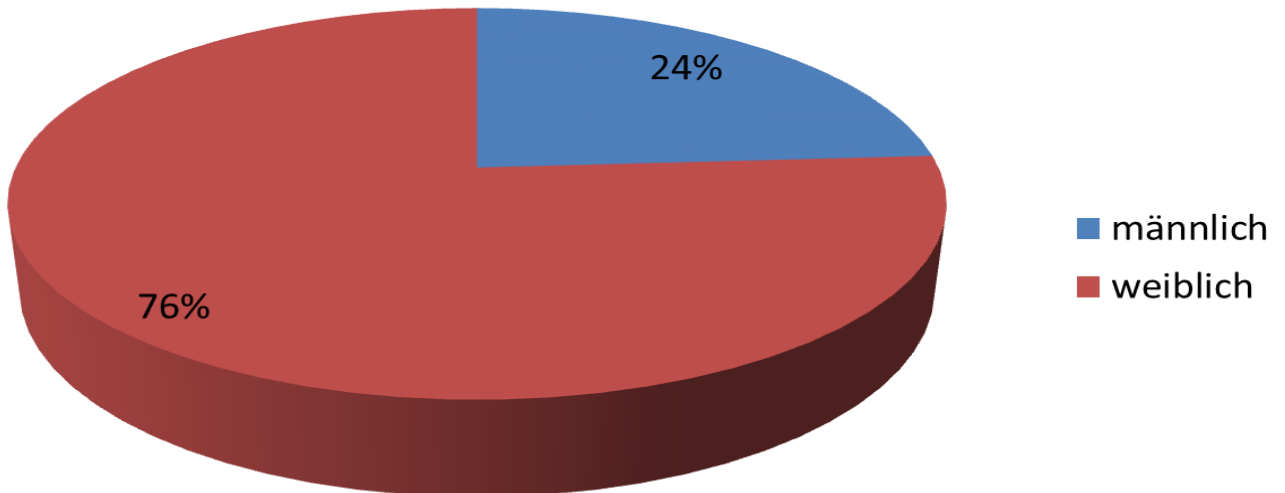
SLB Biberach + Bad Saulgau

## Beratungskontakte 2015



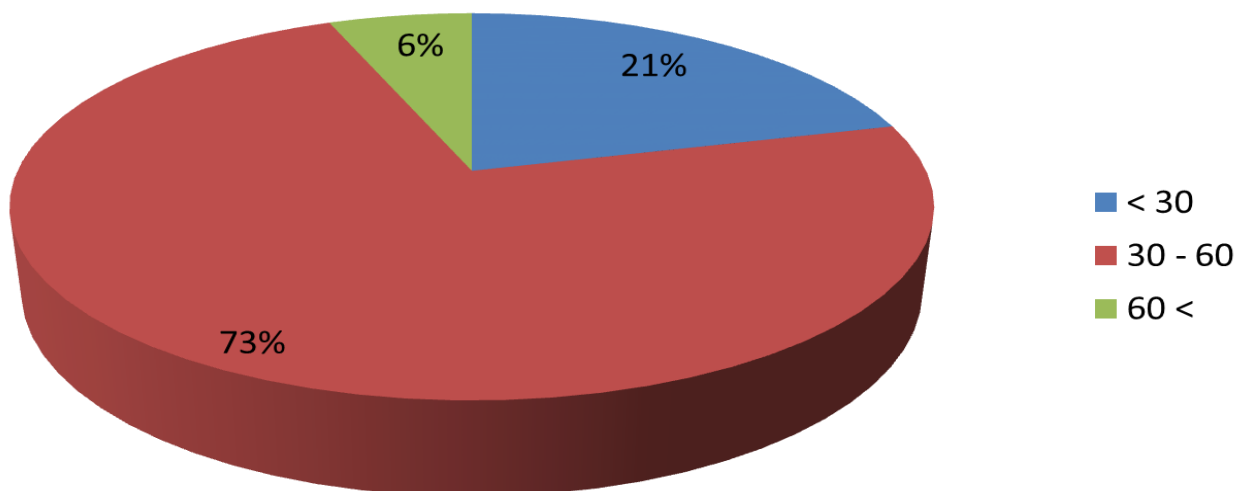
Insgesamt wurden 362 Personen beraten, dabei fanden 846 Beratungskontakte statt.

## Beratungskontakte nach Geschlechtern



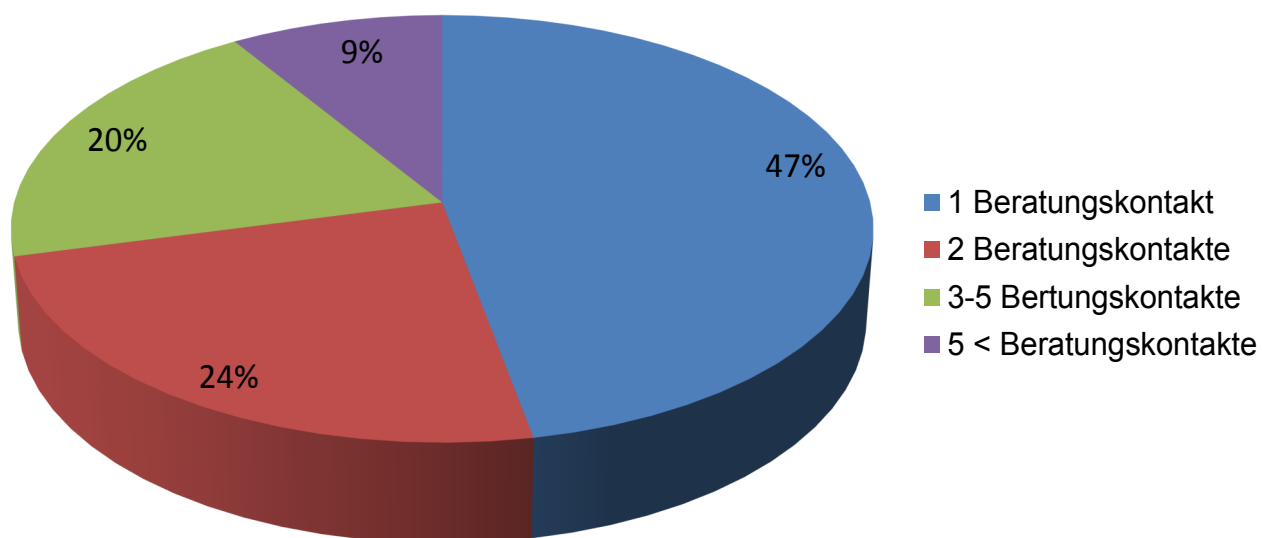
Rund drei Viertel der Ratsuchenden sind Frauen. Diese Aufteilung im Geschlechterverhältnis ist seit Jahren gleich.

## Altersstruktur der Klienten



Nur 6 % der Ratsuchenden sind über 60 Jahre. Dies lässt den Schluss zu, dass es besonders unter den älteren Mitbürgern „versteckte“ Armut gibt.

## Beratungskontakte



Ein-Kontakt-Gespräche haben zugenommen; Zwei-Kontakt-Gespräche sind gleich geblieben, drei bis fünf Kontakt-Gespräche sind gleich geblieben, über fünf Kontakt-Gespräche haben abgenommen.

## Das Team der Beratungsstelle



Susanne Klingel  
Diplom-Sozialarbeiterin (FH)



Beate Schmitt-Grabherr  
Diplom-Sozialpädagogin (FH)



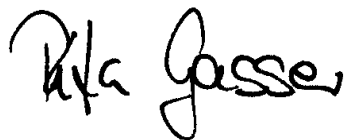
Josef Thanner  
Sozialpädagoge M. A.



Barbara Bürk  
Verwaltungsmitarbeiterin



Gudrun Schmid  
Verwaltungsmitarbeiterin



Rita Gasser  
Verwaltungsmitarbeiterin



Christine Briem  
Verwaltungsmitarbeiterin





Herausgeber:  
Caritas-Region Biberach-Saulgau  
Sozial- und Lebensberatung  
Kolpingstraße 43  
88400 Biberach

Telefon: 07351 5005-120  
Telefax: 07351 5005-182  
E-Mail: [slb@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:slb@caritas-biberach-saulgau.de)  
[www.caritas-biberach-saulgau.de](http://www.caritas-biberach-saulgau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Gestaltung: Caritas Biberach-Saulgau  
Fotos: Jolanta Jarosinska, [pixelio.de](http://pixelio.de)